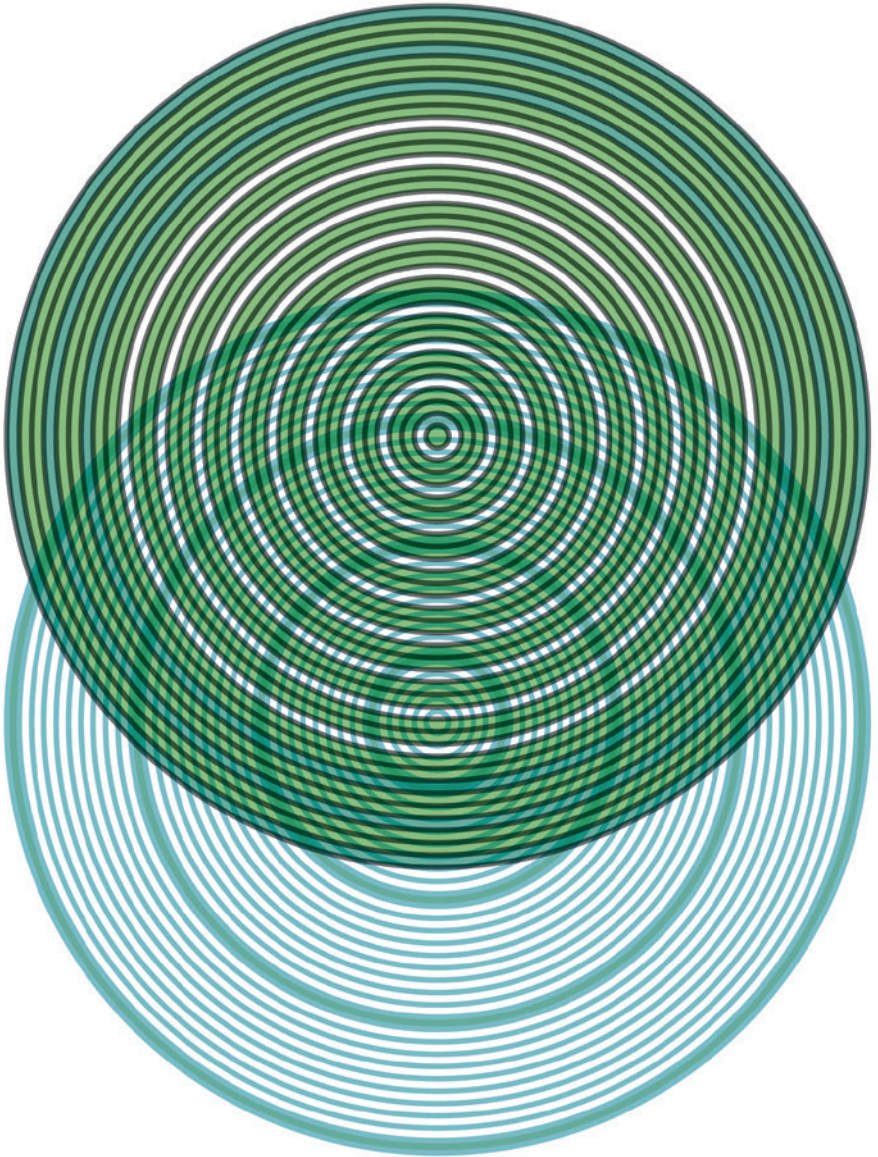


Ulrich Bielefeld, Heinz Bude, Bernd Greiner (Hg.)
Gesellschaft – Gewalt – Vertrauen
Jan Philipp Reemtsma zum 60. Geburtstag



Ulrich Bielefeld, Heinz Bude, Bernd Greiner (Hg.)

Gesellschaft – Gewalt – Vertrauen

Jan Philipp Reemtsma zum 60. Geburtstag

Hamburger Edition

Hamburger Edition HIS Verlagsges. mbH
Mittelweg 36
20148 Hamburg
www.hamburger-edition.de

© 2012 by Hamburger Edition

Redaktion: Bettina Greiner
Gestaltung und Satz: Friedrich Forssman
Graphiken: Cornelia Feyll

Druck und Bindung: CPI – Clausen & Bosse, Leck
Printed in Germany
ISBN 978-3-86854-255-4
1. Auflage November 2012

Vorwort

Seite 9

Susan Neiman

Aufklärung und Vertrauen

Seite 13

Martin Bauer

»Das wichtigste und beste *morceau* meines ganzen Werks«

Zu Wielands Kritik der platonischen »Politeia«

Seite 37

Klaus Manger

Carl von Dalberg und das »Weimarer Viergestirn«

Seite 75

Martin Warnke

Die Poetik des »Armen Poeten« von Carl Spitzweg

Seite 96

Yfaat Weiss

Im Schreiben das Leben verändern

Barbara Honigmann als Chronistin
des jüdischen Lebens in Deutschland

Seite 106

Bernd Rauschenbach

Prügel und Wörter

Arno Schmidt lernt lesen

Seite 121

Winfried Hassemer

Im Namen des Volkes

Populismus und Teilhabe in der Rechtspolitik

Seite 142

Bernd Greiner

Callahans Rache

Kinogänger wissen mehr

Seite 166

Gerd Hankel

Der Giftbecher des Robert H. Jackson

Seite 186

Reinhard Merkel

Die »kollaterale« Tötung von Zivilisten im Krieg

Rechtsethische Grundlagen und Grenzen

einer prekären Erlaubnis des humanitären Völkerrechts

Seite 204

Hans-Georg Soeffner

Recht – Kultur – Gesellschaftsvertrag

Seite 230

Axel Honneth

»Nach Weltuntergang«

Zur Sozialtheorie von Jan Philipp Reemtsma

Seite 246

Heinz Bude

Tropen der Exklusion

Seite 267

Ulrich Bielefeld

Improvisation – Vertrauen – Notwendigkeit

Seite 285

Alfons Söllner

Der junge Leo Löwenthal

Vom neoorthodoxen Judentum

zur aufgeklärten Geschichtsphilosophie

Seite 304

Maren Lorenz

Tiefe Wunden

Gewalterfahrung in den Kriegen der Frühen Neuzeit

Seite 332

Tzvetan Todorov

Politischer Messianismus und Gewalt

Seite 355

Reinhard Müller

Heinrich Blücher – Hannah Arendts »Wunder-Rabbi«

Revision eines Lebenslaufs

Seite 375

Jörg Baberowski

Wege aus der Gewalt

Nikita Chruschtschow und die Entstalinisierung 1953–1964

Seite 401

Michael Wildt

Volksgemeinschaft. Eine Gewaltkonstruktion des Volkes

Seite 438

Dan Diner

»Zivilisationsbruch« –

oder der Verfall ontologischer Gewissheit

Seite 458

Saul Friedländer

Wege der Holocaust-Geschichtsschreibung

Seite 471

Hans-Ulrich Thamer

Eine Ausstellung und ihre Folgen

Impulse der »Wehrmachtsausstellung« für die historische Forschung

Seite 489

Harald Welzer

Gewalt braucht kein Motiv

Seite 504

Gerhard Roth

Wie frei ist der »freie Wille« bei Gewaltstraftätern?

Seite 526

Ulrike Jureit

Geschichte als öffentliche Ressource

Die unerträgliche Leichtigkeit historischer Sinnstiftung

Seite 549

Christian Schneider

Trauer, Tod und Trauma

Seite 568

Wolfgang Kraushaar

Rebellion oder Selbstjustiz?

Michael Kohlhaas als Projektionsfigur zur Zeit der 68er-Bewegung

Seite 587

Klaus Naumann

Monopolisierung der Gewalt und Praxen des Vertrauens

Zum stillen Wandel der bundesdeutschen Sicherheitsinstitutionen

Seite 610

Alexander Kluge

Gespräch: »Wer soll Europas Sprungtuch halten?«

Erwin Dombrowski, Sparkommissar der EU,

warnt vor dem freien Fall

Seite 632

Verzeichnis der Schriften und Auszeichnungen

Jan Philipp Reemtsmas

Seite 646

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

Seite 699

Klaus Naumann

Monopolisierung der Gewalt und Praxen des Vertrauens

Zum stillen Wandel der bundesdeutschen Sicherheitsinstitutionen

Nur auf den ersten Blick erscheint es überraschend, dass die amerikanische Militärzeitschrift *Parameters* im letzten Heft des Jahres 2010 einen fast 40 Jahre alten Vortrag der Historikerin und Publizistin Barbara W. Tuchman wieder abdruckte.¹ Beim zweiten Hinsehen hingegen fällt es leicht, den Vorgang als Symptom einer Dauerproblematik in den politisch-militärischen Beziehungen der Vereinigten Staaten zu dechiffrieren. Aber erst im dritten Anlauf wird deutlich, wie tief greifend die gegenwärtigen Herausforderungen an die institutionelle Organisation und Einhegung militärischer Gewalt tatsächlich sind – Herausforderungen, die sich in unterschiedlichen Ausprägungen in vielen westlichen Demokratien beobachten lassen. Diese Beobachtung führt dann, viertens, zu Überlegungen, die Jan Philipp Reemtsma in seiner Studie über »Vertrauen und Gewalt« angestellt hat.²

Die sich rapide ändernden Wahrnehmungen und Definitionen von Sicherheit haben international zu einem stillen Wandel der sicherheitspolitischen Institutionen geführt. Allerdings verschwinden der Kerngehalt und die zentrale Problematik dieser Neuausrichtungen hinter großflächigen Militärstrukturreformen, Sparzwängen und strategischen Umorientierungen. Zu erschließen sind sie nur, so die Leitthese dieses Beitrags, durch die prekäre Frage nach den institutionellen Praxen sozialen Vertrauens, die das Rückgrat des modernen Ideals der Monopolisierung von Gewalt bilden. Das deutsche Beispiel liefert dafür eine anschauliche Illustration, weil hier – anders als in verbündeten Staaten gleichen politisch-militärischen Formats – der Übergang von einer reinen Verteidigungsstruktur zu einer Architektur globaler Sicherheitsvorsorge besonders drastisch (wenn auch nicht besonders nachhaltig) ausgefallen ist. – Aber der Reihe nach!

1 Barbara W. Tuchman, »Generalship«, in: *Parameters* 1972, H. 2, S. 2–11 und ebenda 2010, H. 4, S. 13–22 (zitiert nach der letzten Veröffentlichung).

2 Jan Philipp Reemtsma, *Vertrauen und Gewalt. Versuch über eine besondere Konstellation der Moderne*, Hamburg 2008.

Veränderungsdruck im politisch-militärischen Gefüge

Als Barbara Tuchman 1972 gebeten wurde, am US Army War College einen Vortrag über »Generalship« zu halten, war das amerikanische Militär in eine Phase anhaltender Irritation über den Verlauf des Vietnamkriegs eingetreten, die das Selbstverständnis des Offizierskorps und der militärischen Führung in Mitleidenschaft zog. Tuchman gelang es, die akuten Verunsicherungen, die zunächst einmal dem Kriegsverlauf geschuldet waren, auf ein allgemeines Problem zu beziehen. Dabei verzettelte sie sich nicht in den zeitgenössischen Erwägungen der Militärpublizistik, die an die Stelle des unkalkulierbar gewordenen Nuklearkriegs (»all out nuclear war«) eine Ära »begrenzter Kriege« treten sah. Vielmehr sprach sie ausdrücklich von »politischen Kriegen«, deren Konsequenzen für den Soldaten von grundlegender Bedeutung seien: »Das bedeutet, dass er mehr für politische und ideologische Zwecke eingesetzt werden wird als in der Vergangenheit.«³ Daraus aber ergäben sich zwei Herausforderungen – eine veränderte Haltung des Militärs zum Staat sowie ein verändertes Verhältnis zur Zivilgesellschaft. Die West-Point-Formel »Duty, Honor, Country« werde, so Tuchman, immer weniger ausreichen, um Loyalität und Engagement zu begründen. Vietnam dränge den Soldaten eine ganz andere, viel weiter gehende Frage auf: »Where is the common sense?« Diese Frage sei die Quittung dafür, das Grundprinzip der Selbstverteidigung als exklusiven Kriegsgrund aufgegeben zu haben. Die Implikation dieser Frage bestehe darin, mit ihr eine zivile Perspektive des Urteilens eingenommen zu haben. Damit aber entfalle eine wesentliche Bedingung für die – in den Vereinigten Staaten – gepriesene Distanz des Militärs zur Zivilgesellschaft: Wenn »der Militär jetzt beginnen muss, sich die gleichen Fragen zu stellen und die gleichen moralischen Entscheidungen zu riskieren wie der Zivilist, kann er dann seine Distanz noch aufrechterhalten?«⁴ Kurzum, folgerte Tuchman, »es war immer eine Herausforderung, General zu sein; seine Rolle wird nicht einfacher, aber diejenige des Bürgers auch nicht.«⁵ – Ein erstaunlicher

3 Tuchman, »Generalship«, S. 18.

4 Ebenda, S. 22.

5 Ebenda.

Text, in dem eine Reihe von Schlüsselthemen und -begriffen angesprochen wurden, die die damalige Zeit, inzwischen aber auch (wieder) die gegenwärtige Diskussion in Atem halten – politische Kriege, militärisch-politische Beziehungen, Elitenprofil, Urteilkriterien, Staatsbürgerlichkeit. Unter der Hand hatte Tuchmann ein Thema angeschnitten, das bis heute nicht zur Ruhe gekommen ist und auch sobald nicht wieder verschwinden wird – die Machtdistribution zwischen Politik und Militär und ihr empfindliches Regelwerk.

Liest man jüngste Äußerungen aus dem politisch-militärischen Feld, so klingen diese wie ein spätes Echo auf die Überlegungen der amerikanischen Historikerin. In den Vereinigten Staaten kam es zu einer sogenannten »Revolt of the generals«, als sich ehemalige Militärs mit Grundsatzkritik am Irak-Feldzug zu Wort meldeten. Ihre Einwände führten zu berufsethischen Diskussionen, ob das unbotmäßige Verhalten mit den Rechten und Pflichten eines Offiziers vereinbar sei.⁶ In Großbritannien summierten sich die militärischen Einlassungen gegenüber der politischen Führung in einem Maße, die den amtierenden Premierminister David Cameron zu einer Aussage provozierte, die noch mehr Öl ins Feuer goss. »You do the fighting, I do the talking«, lautete seine Direktive an die Militärspitze, die erwartungsgemäß zu weiterem Widerspruch führte.⁷

Demgegenüber blieben die deutschen Entwicklungen unspektakulär. Gelegentlich meldete sich ein Ex-General zu Wort; ab und zu offenbarte sich ein Einsatzkommandeur mit einem differenzierten Lagebild. Trotzdem finden sich deutliche Signale, dass hierzulande eine ähnliche Problematik wahrgenommen wurde wie bei den westlichen Partnern. So forderte der damalige Bundespräsident Horst Köhler die Absolventen der Führungsakademie, also die künftigen Generalstabsoffiziere der Bundeswehr, auf, »Klartext nach ›oben‹ und ›außen‹« zu reden, »hin zu

6 Martin L. Cook, »Revolt of the Generals: A Case Study in Professional Ethics«, in: *Parameters* 2008, H. 1, S. 4–15; allgemein vgl. Jessica Wolfendale, »Professional Integrity and Disobedience in the Military«, in: *Journal of Military Ethics* 2009, H. 2, S. 127–140.

7 Hew Strahan, »Want to understand the war? Ask the generals«, in: *The Times* vom 17. 3. 2011.

den außen- und sicherheitspolitisch Verantwortlichen, hin zur Öffentlichkeit«. Die Politik, so der Bundespräsident, brauche den

»Kontroll- und Nachfragedruck [...]. Ich wünsche mir darum, dass auch die hohen Offiziere der Bundeswehr noch stärker darauf hinwirken, die nötige außen- und sicherheitspolitische Debatte in Gang zu bringen. [...] Nehmen Sie [...] das Führungspersonal in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft tüchtig in die Zange [...]! Auch damit erweisen Sie unserem Land einen großen Dienst.«⁸

Wenig später publizierte die *Zeitschrift für Innere Führung* den Beitrag eines österreichischen Generals, der mit ähnlicher Konsequenz die »Verantwortung der Generäle« anmahnte.⁹ Diese Vorstöße blieben jedoch weitgehend folgenlos, wenn auch die verbreitete Unzufriedenheit und Ratlosigkeit im Offizierskorps und in der Militärführung nicht zu übersehen war. In der als »Neuausrichtung« titulierten aktuellen Reformrunde der Streitkräfte wurde, man möchte sagen ausdrücklich, nicht auf die Anstöße des Bundespräsidenten Bezug genommen.

Als Zwischenbefund lässt sich konstatieren, dass die Problemlasten der laufenden Auslandseinsätze – von Tuchman wegen ihres politisch-optionalen Charakters als »Wars of choice« treffend als »politische Kriege« charakterisiert – in den unterschiedlichen westlichen Sicherheitskulturen einen Veränderungsdruck erzeugen, der die überkommenen Institutionen, Prozeduren und Handlungsstile infrage stellt. Dabei geht es nicht allein um den Umbau der Wehr- und Verfassungsordnungen (dem soll hier nicht nachgegangen werden); vielmehr werden dahinter Ver-

8 Bundespräsident Horst Köhler, »Maßstäbe der Führungsauslese«, Rede in der Führungsakademie der Bundeswehr, Hamburg, 14. 9. 2007 (http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Horst-Koehler/Reden/2007/09/20070914_Rede_Anlage.pdf?__blob=publicationFile&v=2 [19. 1. 2012]); zum sozialwissenschaftlichen Hintergrund vgl. Elmar Wiesendahl (Hg.), *Eliten in der Transformation von Gesellschaft und Bundeswehr*, Paderborn 2007.

9 Friedrich Hessel, »Die Verantwortung der Generäle. Zu den Pflichten des Spitzenmilitärs in demokratischen Staaten«, in: *Zeitschrift für Innere Führung* 2008, H. 1, S. 39ff.

änderungen sichtbar, die das Beziehungsgeflecht zwischen Politik, Militär und Gesellschaft insgesamt tangieren. Das lässt sich verdeutlichen, wenn man den von Jan Philipp Reemtsma geprägten Begriff der Partizipationsmacht zurate zieht. Macht braucht Gehilfen, lautet das Argument, auch und gerade dort, wo sie der organisierten und kontrollierten Gewalt Ausdruck gibt. Der Machtmonopolist verleiht den einschlägigen nachgeordneten Instanzen – hier: das Militär – ein erhebliches Maß an »Gratifikations- und Sanktionspotential« und geht damit ein Korrespondenzverhältnis ein, das nicht allein auf Zwang und Kontrolle gegründet sein kann, sondern des Konsenses und des Einverständnisses zwischen beiden Seiten, dem »Machtüberlegenen und Machtunterlegenen«, bedarf. Neben die anleitenden, begrenzenden und kontrollierenden Praktiken werden also auch immer »vertrauenssichernde Praktiken« treten müssen. Man kann dieses Argument noch weiter zuspitzen, denn die Vertrauenssicherung ist das letzte und entscheidende Fundament, das die Führungs- und Kontrollmacht des Machtmonopolisten konsolidiert.¹⁰ Und dies nimmt noch zu, wenn sich der Radius, der Umfang und die Zuständigkeiten des Auftragnehmers vergrößern. Erweitert man den Blick vom Machtverhältnis auf die politisch-institutionellen Arrangements, so wird deutlich, wie sehr es auf kluge Beteiligungsformen ankommt, um den komplizierten Abstimmungs- und Übersetzungsprozess von »Politik« in »Taktik« zu gewährleisten und die willensgebende und machtstiftende Rolle des Politischen bis hinunter aufs Gefechtsbeziehungswise Einsatzfeld im Spiel zu behalten.

Dabei zeigt eine zeitdiagnostische Kasuistik, dass das Militär im Kontext der globalen Sicherheitsvorsorge nicht allein mit »politischen Kriegen« konfrontiert wird. Stattdessen handelt es sich um einen ganzen Fächer sicherheitspolitischer Unwägbarkeiten und Optionen. Schon diese diffuse und nur durch kontrollierte Strategieprozesse zu bewältigende Konstellation setzt eine um vieles engere Abstimmung zwischen politischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen und militärischen Beratungs- und Planungsleistungen frei als zuvor. Und nicht nur das; die Regeln einer verkoppelten Verhandlungs- und Mediende-

¹⁰ Vgl. Reemtsma, *Vertrauen und Gewalt*, S. 162–168.

mokratie¹¹ erfordern ein höheres Maß an abgestimmten Erklärungs- und Begründungsleistungen gegenüber Parlament und Öffentlichkeit – zumal dann, wenn die Einsatzkriterien, -ziele und -verläufe alles andere als selbsterklärend sind und unter dem erhöhten Legitimationsdruck stehen, aus dem fachmilitärischen Code in die politischen Plausibilitäten des *common sense* übersetzt werden zu müssen. Dadurch verändert sich die politisch-militärische Akteursqualität der Militärs; ihre angestammte Rolle als Berater und Experten wird ausdifferenziert zu Interpretieren und Anwälten der ihnen übertragenen Missionen.

Dem entsprechen die Anforderungen in den Einsatzräumen. Militär, das nun nicht mehr (nur) als Abschreckungs- und Verhinderungsmacht eingesetzt wird, sondern in Räumen fragiler Ordnungsstrukturen zusätzlich gezwungen ist, als *security enabler* gestaltende Funktionen wahrzunehmen, wird vom bloßen operativen Instrument zum militärisch-politischen strategischen Akteur – unbeschadet der Tatsache, dass dies nicht aus eigenem Recht, sondern aufgrund einer politischen Mandatierung erfolgt. Verhalten, Urteilsfähigkeit, Flexibilität und Kooperationsvermögen der eingesetzten Militärs werden mitentscheidend für den politischen, nicht »nur« den militärischen Erfolg oder Misserfolg der Mission. Es ist kaum anzunehmen, dass diese Fähigkeiten ohne die Beantwortung der von Tuchman aufgeworfenen Frage »Where is the common sense?« entwickelt werden können. – Mit anderen Worten, die Anforderungen an die professionellen Fähigkeiten des Militärs nehmen zu, und gleichzeitig erhöht sich das Gewicht der dem Militär zuwachsenden Partizipationsmacht. Doch diese zu haben wie zu vergeben »bedeutet zu vertrauen und umgekehrt«, und es ist zu fragen, ob und wie das delegierende »Sollen« nunmehr in ein partizipierendes »Dürfen« transformiert werden kann.¹²

Während sich das Anforderungsprofil an die Militärs verändert und erhöht, sperren sich die etablierten Normen, Institutionen, Verfahren

11 Vgl. Edgar Grande, »Charisma und Komplexität. Verhandlungsdemokratie, Mediendemokratie und der Funktionswandel politischer Eliten«, in: *Leviathan* 2000, H. 1, S. 122–141.

12 Reemtsma, Vertrauen und Gewalt, S. 163, 165.

und Gepflogenheiten gegen den eben skizzierten Veränderungsdruck. Wie das deutsche Beispiel zeigt, braucht es mehrmalige Reformanläufe, um überhaupt zu den Strukturfragen vorzustoßen, und selbst dann werden die sogenannten weichen Themen der Führung, der Leitideen oder der Elitenprofile kaum problematisiert. Hinter diesen Widerständen steht nicht mehr und nicht weniger als das gesamte institutionelle und Erfahrungspotenzial der Bonner Republik. Die aktuelle Konstellation mit ihren – nicht nur in Deutschland – schwelenden Reibungen zwischen Militär und Politik legt nahe, die bundesdeutsche Wehrverfassung einer Relektüre zu unterziehen und dabei das Augenmerk auf das Komplementärverhältnis von Vertrauen, Misstrauen und Kontrolle zu legen.¹³

Vertrauen, Misstrauen und Kontrolle – die Wehrverfassung der Bonner Republik

In der Grundstruktur der deutschen Wehrverfassung, die in den 1950er Jahren formuliert wurde, ist die Komplementarität von Vertrauen und Misstrauen deutlich ausgeprägt.¹⁴ Für die beiden Pole dieses Entsprechungsverhältnisses mögen hier die Kürzel »Kontrollrechte« und »Staatsbürgerlichkeit« stehen. Der Soldat war erstmals zum vollwertigen Staatsbürger geworden, oder andersherum, der Bürger blieb auch als Soldat ein Rechtssubjekt, demgegenüber jegliche Rechteinschränkungen ausdrücklich begründet und normiert werden mussten. Auf der anderen Seite wurde das Militär vollständig in die Exekutive integriert und restlos, ja in höherem Maße noch als andere Verfassungsorgane dem rechtsstaatlichen Zugriff unterworfen. Diese Disproportionalität zwischen einer ausgeprägten Staatsbürgerlichkeit des Soldaten einerseits und einer gesteigerten Kontrollmacht der drei Staatsgewalten über das Militär hat denn auch immer wieder zu Irritationen der

¹³ Ebenda, S. 30–46, 170–175.

¹⁴ Vgl. Eckart Busch, »Staat und Streitkräfte: Grundzüge der Wehrverfassung«, in: Bernhard Fleckenstein (Hg.), Bundeswehr und Industriegesellschaft, Boppard am Rhein 1971, S. 13–38.

Zeitgenossen geführt, die entweder die militärischen Fähigkeiten des Bürgersoldaten bestritten oder die dem Militär auferlegten Kontrollmechanismen als Ausdruck eines unangemessenen Misstrauens beklagten oder aber die Praktikabilität (»Kriegstüchtigkeit«) des gesamten Gefüges in Abrede stellten. Tatsächlich wollten die Verfassungsgeber beides gewährleisten – sowohl die verfassungsstaatliche Hegung der militärischen Gewalt wie die vollständige »Einbürgerung des Soldaten« (Baudissin). Indem sie das taten und ein »Netz von Bindungen« (Popitz) entwarfen, wollten sie noch ein Drittes, nämlich Grundvertrauen in die Kontrollfähigkeit der parlamentarisch-demokratischen Ordnung erzeugen. Wie das anhaltend hohe Institutionenvertrauen in die Bundeswehr belegt, das mit einer Ablehnung einzelner Einsätze Hand in Hand gehen kann, ist das bis zum heutigen Tage gelungen. Mit Blick auf die vertrauensstiftenden Praxen der Gewaltmonopolisierung ist den Kritikern in einem jedoch zumindest indirekt recht zu geben: Ihr Erfolg basiert auf einem schwierigen Balanceakt.

Diese Balance von, verkürzt gesagt, Vertrauen und Kontrolle suchte die Wehrverfassung der Bonner Republik durch vier Mechanismen auszutarieren – durch den Primat der Politik, das Integrationsgebot, die Kongruenzformel und den Abschreckungskonsens. Der Primat der Politik wurde institutionell ausgestaltet, indem die Streitkräfte in die vollziehende Gewalt eingebaut wurden, ihre parlamentarische Kontrolle starkgemacht und das innere Gefüge der Bundeswehr an die Rechtsordnung und, wie es hieß, auch die »Wertordnung« des Grundgesetzes gebunden wurde.¹⁵ Diese Konstruktion beruhte auf einem umfassenden und ungeteilten Ansatz von Verrechtlichung, der für das der neuen Wehrverfassung entgegengebrachte (und durchaus nicht vorbehaltlose) Vertrauen grundlegend war. Zeitgenossen und Protagonisten dieser Reform wie Graf Baudissin konnten daher von dem »beglückenden Gefühl« sprechen, dass sie Zeugen eines Prozesses wurden, in dem das Recht an die Stelle der monarchischen Prerogative oder der militärischen Willkür trat. Gleichwohl steckte in der engen und suggestiven Verknüpfung von *Rechts-* und *Wertordnung* eine Problematik, an der noch zu zei-

¹⁵ Beispielsweise ebenda, S. 15.

gen sein wird, wie selbst das Kontroll- und Stabilisierungsinstrument des Rechts letztlich auf Vertrauen angewiesen bleibt. Denn der Adressat des Gesamtvorhabens, in dem Kontrollvorkehrungen wie Vertrauensbildung und Rechtsbindungen wie Werthaltungen zusammenliefen, war der »Staatsbürger in Uniform«. Diese institutionelle und Sozialfigur war (und blieb) der entscheidende Kipp- und Kontrapunkt der gesamten Konstruktion. Seine Ambivalenzen werden uns noch beschäftigen.

An zweiter Stelle der Balanceformel stand das Integrationsgebot. In der Bundeswehr sollte der alte Gegensatz von Bürger und Soldat zum Verschwinden gebracht werden, und wenn man nicht von einer »Volksarmee« sprach (weil das DDR-Regime diesen Terminus bereits okkupiert hatte), so war doch genau das gemeint. Glaubwürdigkeit des Verteidigungswillens, Kontrollfähigkeit der Streitkräfte und Funktionsfähigkeit des Militärs insgesamt konnte man sich nur vorstellen, wenn die Truppe in die Gesellschaft integriert war.¹⁶ Ob und inwieweit dies empirisch der Fall war, war eine andere Frage.¹⁷ Das Integrationscredo führte jedoch zu einem ganzen Kranz von sozialintegrativen Maßnahmen der Öffnung, Durchlässigkeit, Sozialfürsorge, Aus- und Weiterbildung oder politischen Aufklärung. Ihr Effekt war unspektakulär und nachhaltig. Von gelegentlichen Skandalen abgesehen, verschwand die Bundeswehr in der damaligen »nivellierten Mittelstandsgesellschaft«, und die Angehörigen der Streitkräfte »verbürgerlichten«. Die soziale Unauffälligkeit der Soldaten ging so weit, dass selbst die Exponenten der Militärelite nicht mehr als solche wahrgenommen und, zum Beispiel, von der Politikwissenschaft bestätigt wurden.

Die passende Ergänzung zu dem integrativen Großprojekt bot die Kongruenzformel. Gewiss, der Streit darüber, ob und inwieweit Militär und Gesellschaft kompatibel sein konnten, riss niemals ab. Die herrschende Lehre indessen zeichnete den Soldaten als einen »Beruf wie jeden anderen« und polemisierte gegen Positionen, die diesen als einen

16 Vgl. Bernhard Fleckenstein, »Bürger und Soldaten: Die Streitkräfte in Staat und Gesellschaft«, in: ders. (Hg.), Bundeswehr, S. 69–87, hier: S. 72.

17 Vgl. etwa Ralf Zoll (Hg.), Wie integriert ist die Bundeswehr? Zum Verhältnis von Militär und Gesellschaft in der Bundesrepublik, München 1979.

»Beruf sui generis« verstanden wissen wollten. Daran war so viel stimmig, dass die Verrechtlichung des soldatischen Vertrags- und Berufsverhältnisses den zivilen Normen – etwa des öffentlichen Dienstes – angepasst und der Status des Militärs jeglicher Sonderrechte entledigt worden war. Doch der Impuls der Kongruenzformel ging weit über diese Kernbestimmungen hinaus. Fortan galt das gesamte Militärhandwerk, ganz im zeitgenössischen Geiste des industriegesellschaftlichen Theorems, als ein öffentliches Dienstleistungsunternehmen, das sich beispielsweise nur dadurch von einem Krankenhaus unterschied, dass es »Sicherheit« statt Gesundheit »produzierte« (wie ein damaliger Werbeslogan versprach).

Diese Wahrnehmung wurde gestützt durch den vierten Pfeiler des Balancekonstrukts, den Abschreckungskonsens. Die Ausrichtung der Streitkräfte stand unter der in den 1970er Jahren popularisierten Formel, angesichts des obersten Ziels der Kriegsverhütung durch Abschreckung gelte es für die Soldaten, »kämpfen zu können, um nicht kämpfen zu müssen«. Unter den Bedingungen der atomaren Vernichtungsdrohung besaß das paradoxe Motto hohe Plausibilität – und erwies sich indirekt als ein weiterer Beitrag zum übergeordneten Integrationsziel. Die exterminatorische Dimension der atomaren Drohung schloss Bevölkerung und Streitkräfte in einer existenziellen Risiko- und Schicksalsgemeinschaft zusammen. Würde es zum atomaren Waffengang kommen, wären Zivilbevölkerung wie Militär von den verheerenden Auswirkungen gleichermaßen betroffen. Vor diesem Hintergrund nivellierten sich die spezifisch militärischen Berufsrisiken, und das führte zu einer eigentümlich funktionalistischen Wahrnehmung der »Sicherheitsproduzenten«. Unter dem Vorzeichen der Kriegsverhinderung durch Abschreckung verwandelte sich das »Töten und Sterben« von Soldaten, wie Graf Baudissin einmal zugespitzt formulierte, in eine »Nebenfolge des Auftrags«. ¹⁸

18 Wolf Graf von Baudissin, »Gedanken über den Beitrag des Soldaten zum Dienst am Frieden«, in: ders., Soldaten für de Frieden. Entwürfe für eine zeitgemäße Bundeswehr, München 1969, S. 27–51, hier: S. 41.

Die ambivalenten Effekte der Wehrordnung

Sosehr die strategischen Prämissen der atomar gestützten Verteidigung auch umstritten blieben, die vier hier nachgezeichneten Eckpunkte der bundesdeutschen Wehrordnung sorgten für ein hohes Maß an Stabilitäts- und Institutionenvertrauen. Für die militärische Innenseite galt das in geringerem Maße. In die Stabilitätsmechanismen eingebaut waren institutionelle Effekte, die dazu beitrugen, die Systemziele gleichsam systematisch zu unterlaufen.¹⁹ Um diesen Befund nicht zu überdramatisieren, sei gleich gesagt, dass die gesellschaftliche wie staatliche Funktionsfähigkeit der Balancekonstruktion dadurch nicht gefährdet wurde. Dennoch entwickelte sich eine militärische und Sicherheitskultur, von der man nicht wusste, ob ihre Stabilität nicht allein darauf beruhte, dass ihr extreme Herausforderungen erspart blieben. Jedenfalls mussten spätestens unter den neuen sicherheitspolitischen Bedingungen und militärischen Anforderungen, die sich nach 1990 entwickelten, die empfindlichen Schwachstellen des überkommenen Arrangements zutage treten. Nun zeigte sich, dass Haltungen, Einstellungen und Praktiken prämiert worden waren, die die propagierten Leitideen unterliefen, auch wenn sie diese nicht offen infrage stellten. Mit anderen Worten, auf der Ebene der handelnden Subjekte besaß das Balancekonstrukt von Kontrolle und Vertrauen eine Reihe irritierender Züge.

Die übergroße Mehrheit des Offizierskorps hatte sich im Laufe der Jahre mit dem Primat der Politik abgefunden, auch wenn sie der parlamentarisch-demokratischen Regierungsform oftmals noch lange skeptisch gegenüberstand. Unter der Hand geriet das Bekenntnis zu diesem Primat jedoch zu einer Art salvatorischer Klausel, denn das – durchaus glaubwürdige – Bekenntnis zur Verfassungsordnung der Bundesrepublik wurde zum Ausweis einer sich als unpolitisch deklarierenden Haltung. Diese wiederum stand im Widerspruch zu dem erwünschten Typ

19 Vgl. Karl-Siegbert Rehberg, »Die stabilisierende ›Fiktionalität‹ von Präsenz und Dauer. Institutionelle Analyse und historische Forschung«, in: Bernhard Jussen / Reinhard Blänkner (Hg.), Ereignis und Institutionen, Göttingen 1998, S. 381–407.

des »mündigen« und »guten Staatsbürgers« und »politischen Soldaten«, wie ihn die Leitmaximen der »Inneren Führung« vorgezeichnet hatten. Verstärkt wurden solche Reaktionsformen freilich durch Erfahrungen, die Vertreter der Militärführung im politischen Raum machen konnten. Hier begegnete man ihnen mit Misstrauen oder verstand die führende und kontrollierende Rolle der Politik als Aufforderung zu einem auf Dominanz und Subalternität zielenden Arrangement. Das kam dem gebrochenen Selbstbewusstsein einer geschlagenen und gescheiterten Kaste durchaus entgegen,²⁰ förderte auf der anderen Seite jedoch eine latente Aversion gegen amtierende Politiker, denen man in der Regel keinen allzu großen militärischen oder strategischen Sachverstand nachsagen konnte.

Soziale Integration nahm unter diesen Vorzeichen die Form des Verschwindens aus der Öffentlichkeit an. Durchbrochen wurde diese Praxis durch gelegentliche Skandale, deren Effekt darin bestand, noch konsequenter am Weg in die Unauffälligkeit festzuhalten. In einer sich konsolidierenden Republik musste man diese Entwicklung nicht beklagen; ihr Preis bestand jedoch darin, dass Militärs sich sicht- und hörbar auch dann nicht zu Worte meldeten, wenn aller Anlass dazu bestand, sondern letztlich in »Willfähigkeit« (Heusinger) verharrten – sei es bei strategischen Umorientierungen, strittigen Beschaffungsmaßnahmen oder Führungsfragen. Problematisch war auch, dass sich im Berufs- und Selbstbild der Militärs eine Zweiteilung entwickelte zwischen der gewünschten Außendarstellung und den intern gepflegten soldatischen Grundüberzeugungen. Wenn es eine Brückenformel gab, die diesen Zwiespalt überwinden konnte, so war es das funktionalistisch-technokratische Selbstverständnis von Gewaltspezialisten, Militärexperten oder Verwaltungsfachleuten, das »Ehemalige« wie »Selbstgestrickte« zusammenband. Ein auf die politische Kultur ausstrahlender Effekt dieser doppelbödigen Struktur bestand darin, dass unter dem Vorzeichen der dominierenden Kongruenzformel über die trotz aller Dementis fort-

²⁰ Vgl. Otto-Heinrich von der Gablentz, »Das preußisch-deutsche Offizierskorps«, in: Bundesministerium der Verteidigung (Hg.), Schicksalsfragen der Gegenwart, Tübingen 1958, S. 47–71.

bestehenden Differenzen zwischen Gesellschaft und Militär gar nicht mehr offen gesprochen werden konnte. Das Thema wurde ins Uneigentliche, Nichtöffentliche oder Obskure abgedrängt, und nicht allen Parteiägern gelang es, sich diesem Sog zu entziehen.

Unter der Decke einer sorgfältig austarierten Balancestruktur, die in ihren stabilisierenden und vertrauensbildenden Implikationen alles übertraf, was man in den 1950er Jahren erwartet und befürchtet hatte, machte sich auf der Akteursebene eine Subkultur des Misstrauens und der Vorbehalte breit, an der alle Beteiligten mitwirkten. Politiker traten den Militärs häufig mit forcierter Attitüde gegenüber, sodass Gesprächsrunden beim Minister gelegentlich den Anstrich von »gerichtlichen Vorladungen« gewannen, wie ein ehemaliger Spitzenmilitär berichtet. Die Militärs nahmen den Primat der Politik als ein dubioses Primat der (Partei-)Politiker wahr, dessen Kurzatmigkeiten und taktischen Sprünge sich mit den militärfachlichen Auffassungen oft schwer in Übereinstimmung bringen ließen, aber aus Gründen der politischen Botmäßigkeit gleichwohl nachvollzogen, wenn nicht vorauseilend bedient wurden. An öffentlichen Interventionen hinderte sie die selbstgewählte »Staatstreue«, die aus der Tradition der Obrigkeitsregime in die neue Zeit hinübertrugte. Wurde dieser Weg jedoch gelegentlich beschritten, waren mediale wie politische Invektiven die Folge, die Weimarer Zustände (»Staat im Staat«) an die Wand malten und die Initiatoren in der Regel umgehend in die Deckung zurückjagten. Auf dieser Grundlage entwickelte sich die – gegenseitig geteilte – Auffassung, im Machtverhältnis zwischen Politik und Militär handele es sich um ein Nullsummenspiel, bei dem der eine gewinnt, was der andere verliert. An die Entwicklung militärischer Partizipationsmacht, die mehr war als die Wahrnehmung von politischen Kompetenzlücken, war unter diesen Vorzeichen nicht zu denken.

Der »Staatsbürger in Uniform« – Kippfigur und Symptomträger

Im Fokus der hier nachgezeichneten Probleme stand das Konzept des »Staatsbürgers in Uniform« und die damit verbundene Leitidee der »Inneren Führung«. Tritt man einen Schritt heraus aus der zeitgenössischen Szenerie der Gründungs- und Aufbaujahre, so wird sichtbar, wie

sehr Arnold Gehlens Bemerkung, die Persönlichkeit sei »eine Institution in *einem* Fall«,²¹ auf die Rechts- und Sozialfigur des »Staatsbürgers in Uniform« zutrifft. In der gewollten Staatsbürgerlichkeit des Soldaten überkreuzten sich die unterschiedlichen Impulse, Intentionen und Probleme der Wehrverfassung – Ermächtigung wie Schutz, Kontrolle wie Vertrauen, ja auch die Erwartung von Selbstkontrolle und Selbstvertrauen. Und weil dies so war, ergaben sich besondere Rechtsfertigungszwänge, die der Publizist Johannes Gross seinerzeit sarkastisch auf den Punkt brachte. »Der Soldat«, schrieb er, »der nicht nur in der Phrase zugleich Bürger ist, sondern effektiv, macht die völlige Unterwerfung der militärischen unter die zivile Gewalt unmöglich; wenn der Gegensatz von Soldat und Bürger aufgehoben ist, entfällt der Sinn der politischen Kontrolle der Armee und wird zur bloßen Diskriminierung eines Berufes.«²²

Tatsächlich wollte die deutsche Wehrverfassung in der Konstruktion des »Staatsbürgers in Uniform« sowohl Kontrolle wie Vertrauen institutionalisieren. Die Schwierigkeit war freilich, dass beide Zielwerte unterschiedlichen Regeln unterliegen. Kontrolle und auch Vertrauensschutz können zwar durch juristische Regelwerke befördert werden. Letztlich jedoch beruhen Vertrauensvorschüsse auf der alltäglichen Erfahrung sozialer Praxen, die unter anderem rechtsbegründet und -bewehrt sein können, aber darin nicht aufgehen.²³ In der zeitgenössischen Begeisterung für die Verrechtlichung als Garant demokratischer Gewaltmonopolisierung übersah man diese Differenz. Gleichwohl bewährte sich die Wehrverfassung darin, die Vollbürgerlichkeit des Soldaten beispielsweise in Abwehr- und Schutzrechten (Vertrauensmann), in Entfaltungsangeboten (Beteiligungsrechte) und Grundvorbehalten (bedingter Gehorsam) festzuschreiben. Eine nicht zu unterschätzende Errungenschaft war ferner, den soldatischen Pflichtenkanon nunmehr an Recht und Gesetz zu binden. Aber gerade an diesem Punkt zeigte sich, dass die Schraube eine Umdrehung zu eng angezogen worden war. Unter den

21 Arnold Gehlen, *Die Seele im technischen Zeitalter*, Hamburg 1957, S. 118.

22 Johannes Gross, *Die Deutschen*, Frankfurt am Main 1967, S. 212.

23 Vgl. Reemtsma, *Vertrauen und Gewalt*, S. 172.

Rechtspflichten des Soldaten fanden sich nämlich auch Forderungen wie die nach Treue und Tapferkeit (Eidesformel), nach Aufrichtigkeit (Wahrheitspflicht) sowie – implizit – nach Vertrauen (Kameradschaft; Vorgesetztenverhältnis).²⁴ Man meinte offenbar, die überpositiven Verhaltensmaximen, die traditionell der Tugend- und Berufsethik vorbehalten waren, in Rechtsgeltungen überführen zu können, um sie gleichsam wetterfest und einklagbar zu machen. Der Impuls war verständlich. Und doch schossen diese Normierungen – einer Übersprungshandlung gleich – über ihren Geltungshorizont hinaus. Oder glaubte man damals, im Recht den Universalschlüssel zur Vertrauensbildung und -stabilisierung gefunden zu haben?

Das war nicht der Fall. Denn die Konstruktion des Staatsbürgers in Uniform zielte über die Rechtsbindungen hinaus auf eine anspruchsvolle Kombination von bürger- und dienstethischen Haltungen,²⁵ mit denen der Nachweis angetreten werden sollte, dass die bundesdeutsche »Armee in der Demokratie« keineswegs wie eine »totale Institution« (Goffman) auf Zwang beruhte, sondern letztlich auf vertrauensbegründeten und -begründenden gemeinsamen Zielbestimmungen und Organisationspraktiken. Daher die Prominenz von Verhaltens- und Haltungserwartungen wie »Einsicht«, »Überzeugung«, »mitdenkender Gehorsam«, »Selbsterziehung«. Im Umgangsstil des Kasernenalltags sollte die »Lebensform der Demokratie« erkennbar bleiben. Im Rückblick fällt indessen auf, dass die Staatsbürgerlichkeit des Soldaten in allen diesen Bestimmungen vorwiegend als Motivations- und Effizienzressource in

24 Vgl. Soldatengesetz (Stand 1995), in: Wehrpflicht- und Soldatenrecht, München 2000, S. 76–109.

25 Zur Genese des Konzepts vgl. Frank Nägler, *Der gewollte Soldat und sein Wandel. Personelle Rüstung und innere Führung in den Aufbaujahren der Bundeswehr 1956 bis 1964/65*, München 2010; zum ideengeschichtlichen Hintergrund vgl. Klaus Naumann, »Ein staatsbürgerlicher Aristokrat. Wolf Graf von Baudissin als Exponent der militärischen Elite«, in: Rudolf J. Schlaffer/Wolfgang Schmidt (Hg.), *Wolf Graf von Baudissin. 1907 bis 1993. Modernisierer zwischen totalitärer Herrschaft und freiheitlicher Ordnung*, München 2007, S. 37–54.

den Blick geriet und dass ihre Realisierung primär an die politische Bildung und Information adressiert wurde. Welche professionelle Bedeutung sie in einem strengen Sinne haben konnte, blieb weitgehend unklar.

Erst seit den 1960er Jahren, im Zuge des Übergangs zu einer flexibilisierten Strategie der Landesverteidigung, die sich dem Gradualismus, der Angemessenheit und Schadensbegrenzung verschrieb, traten andere Akzente in Erscheinung. Nun sprachen die Militärreformer davon, dass das »Politische im Militärischen – als Ursache wie als Wirkung – stets gegenwärtig« sei, »und zwar auf allen Führungsebenen« bis hinunter »in die kleinste taktische Handlung« auf dem Gefechtsfeld.²⁶ Unter dem Eindruck der enormen Herausforderung einer defensiven Krisenbewältigung mit militärischen Mitteln und unter atomaren Vorzeichen kündigte sich bei den Militärreformern die Überzeugung an, dass das Militär sich nunmehr anschickte, in ein verändertes Partizipationsverhältnis zur Politik einzutreten, ja eintreten zu müssen. Diese Konsequenz wurde seitens der politischen Akteure freilich weder erwogen noch gezogen und geriet auch in einem auf das gewohnte Nullsummenspiel gedrillten Militär, das sich in operativen Visionen auslebte, bald wieder in Vergessenheit, ohne eine eigene Haltungs- oder Führungstradition begründen zu können.²⁷ Nicht anders erging es den militärisch-politischen Debatten im Zusammenhang mit der Starnberger Studie »Kriegsfolgen und Kriegsverhütung« in den 1970er Jahren oder im Gefolge der Nachrüstung in den 80er Jahren, deren Auswirkungen

26 Wolf Graf von Baudissin / Günther Will, »Stichwort ›Innere Führung / Inneres Gefüge‹«, in: Wilhelm Bierfelder (Hg.), Handwörterbuch des öffentlichen Dienstes, Berlin 1976, Sp. 818–827, hier: Sp. 818; sowie Wolf Graf von Baudissin, »NATO-Strategie im Zeichen der Friedenserhaltung« (1969), in: ders., Nie wieder Sieg! Programmatische Schriften 1951 bis 1981, München 1982, S. 96–118, hier: S. 105.

27 Vgl. Klaus Naumann, »The great tradition and the fates of annihilation – West German military culture in the aftermath of the Second World War«, in: Frank Biess / Robert Moeller (Hg.), *Histories of the Aftermath: The European »Postwar« in Comparative Perspective*, New York 2010, S. 251–268.

jedoch bald von den Siegesfanfaren des politischen Umbruchs in Osteuropa und dem Ende der Blockkonfrontation übertönt wurden.²⁸

Eines jedoch bleibt festzuhalten: Indem die an diesen Kontroversen Beteiligten auf den strategischen Wandel antworteten, militärisch-politische Folgerungen aus der atomaren Bedrohungsqualität zogen oder die Abschreckungstauglichkeit von Waffensystemen anzweifelten und diese Befunde in Fragen an das Militär ummünzten, warfen sie die Tuchman-Frage auf: »What is the common sense?« Damit war eine Bedeutungsschicht militärischer Staatsbürgerlichkeit tangiert, die weit über Fragen des Betriebsklimas, der Wehrmotivation oder der politischen Bildung hinausging. Sie betraf nicht allein die Gemeinwohlorientierung des militärischen Staatsdieners, sondern berührte ebenso sehr die politisch-militärisch-zivilen Beziehungen wie auch die vertrauensstiftenden Sozialpraktiken im militärischen Binnenverhältnis. Und sie war nicht zu trennen vom Problem der dem Militär zuwachsenden Partizipationsmacht. Doch das alles wurde erst virulent, als das bisher stabile Balanceverhältnis der Bonner Gewissheiten sichtbar ins Rutschen geriet.

Balanceprobleme der neuen Sicherheitsarchitektur

Die Veränderung der militärischen Auftragslage nach 1990, die durch den Übergang von der Landesverteidigung auf eine globale Sicherheitsvorsorge charakterisiert wird, löste die Dissonanzen im Balanceverhältnis der Wehrordnung nicht aus, aber es verstärkte sie erheblich. An allen genannten vier Pfeilern lassen sich Veränderungen feststellen, die das gewohnte Nullsummenspiel im politisch-militärischen Machtverhältnis in ein Minussummenspiel zu verwandeln drohen, bei dem beide Seiten verlieren.

Das Integrationskonzept der alten Bundesrepublik ist mit dem Wechsel der Wehrform zu einer Freiwilligen- und Berufsarmee, mit dem zunehmenden Rückzug der Streitkräfte »aus der Fläche«, mit der Be-

²⁸ Vgl. Carl-Friedrich von Weizsäcker (Hg.), *Kriegsfolgen und Kriegsverhütung*, München 1971; Horst Afheldt, *Verteidigung und Frieden. Politik mit militärischen Mitteln*, München 1976.

lastung durch Dauereinsätze und generell infolge der abnehmenden sozialen Sichtbarkeit des Militärs einem rapiden Wandel ausgesetzt. Die Entkopplung von Gesellschaft und Militär wird noch dadurch verschärft, dass die Auslandseinsätze, die fernab des deutschen Territoriums stattfinden, die existenzielle Klammer auflösen, die Bevölkerung und Soldaten zuvor in einer Risikogemeinschaft zusammengebunden hatte. Das Einsatz- oder Kriegsrisiko trägt unter diesen Umständen allein der Soldat. Sofern er mit seinen Aufträgen scheitert, hat das wohl Auswirkungen auf die allgemeine Sicherheitslage, doch der Bestand der Nation, ihre Integrität und ihre Lebenswelt würden dadurch nicht betroffen sein. Zugleich erodiert auch die alte Kongruenzformel, die den Soldatenberuf im zivilen Berufsbild aufgehen lassen wollte, in der Realität der Auslandseinsätze. Nun werden Tod, Töten und Getötetwerden zu alltäglichen Berufsmerkmalen des Soldaten und rücken ihn deutlich ab von seinen zivilen Kollegen. Inzwischen wird auch offiziellerseits betont, dass der Soldat keinen »Beruf wie jeder andere« ausübe.²⁹ Was dies für Berufsbild oder Sozialstatus bedeutet, ist alles andere als geklärt. Unübersehbar ist jedoch, dass die Berufs- und Erfahrungswelten von Einsatzsoldaten und Bürgern radikaler auseinanderzutreten als dies in der Abschreckungsarmee der Fall war.

Vergrößert sich dadurch der Abstand zur Gesellschaft, so verringert sich auf der anderen Seite der Abstand zum Staat. Dieser These kann man entgegenhalten, dass das Militär nach wie vor im Auftrag und als Instrument der Politik handelt. Doch übersieht dieses rechtspositivistische Argument, wie sehr sich durch die »politischen Kriege« die legitimatorischen Muster, die Verfügbarkeiten und auch die Abhängigkeiten zwischen Politik und Militär verschoben haben. Die wechselnden Konjunkturen von Einsatz (Afghanistan), Nichteinsatz (Irak), Einsatz (am Horn von Afrika oder vor der libanesischen Küste) und Nichteinsatz (Libyen) setzen das politisch-militärische Beziehungsgeflecht und

29 Rede des Bundesministers der Verteidigung Thomas de Maizière, »Neuausrichtung der Bundeswehr«, Berlin, 18. 5. 2011 (<http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Rede/2011/05/2011-05-18-de-maiziere-bw-neuausrichtung.html>, S. 26 [4. 4. 2012]).

nicht zuletzt auch die Vertrauensspraxen unter Druck. So mag zwar auf den ersten Blick der Primat der Politik (durch das Parlamentsbeteiligungsgesetz von 2005) aufgewertet worden sein. Vor dem Hintergrund wechselnder Einsatzoptionen und dem wechselnden Geschick der verschiedenen Einsatzverläufe drohen jedoch die prozedurale und die legitimatorische Seite des Primats auseinanderzutreten: Die Politik nimmt ihr Vorrecht zwar einwandfrei wahr, wird ihm aber immer weniger gerecht. Die Transformation von Verfahren in Legitimation stockt, und das führt zu Konsensverlust. Damit ist im Kern das für die Gewaltkontrolle konstitutive Vertrauensverhältnis erschüttert.

Das Bild mag in seiner dramatischen Zuspitzung übertrieben erscheinen. Es illustriert indessen den Umstand, dass das aus der Bonner Republik übernommene Balancemodell der Sicherheitsarchitektur auf Dauer nicht mehr trägt. Während die Sicherheitspolitik Strategiefähigkeit und Begründungsstärke vermissen lässt, die politischen Steuerungen – jenseits der großen Reformpakete – in Mandatsroutine oder kleinteiliges Mikromanagement übergehen und die verfassungspolitisch legitime Metaphorik, die vom militärischen »Instrument« spricht, längst auf die Adressierung des militärischen Akteurs übergegriffen hat, den das Verfassungsrecht aber als »Mitglied« und nicht als »Mittel« der Exekutive verstanden wissen will,³⁰ steigt die Angewiesenheit der Politik auf einen loyalen und kompetenten militärischen Partner. Trifft diese Diagnose zu, so stehen Veränderungen im Grenzregime zwischen Politik und Militär an. Diese lassen sich paradigmatisch am Problem der Staatsbürgerlichkeit des Soldaten, speziell mit Blick auf das Offizierskorps und die Militärelite, diskutieren.³¹

30 »Getreu der personalen Gesamtkonzeption der Verfassung geht [...] Art. 17a gerade davon aus, dass der ›Apparat‹, das ›Instrument‹ der Armee den Eigenwert der Person nicht verschluckt« (Günther Dürig, »Art. 17a im Wert- und Anspruchssystem der Grundrechte«, in: Theodor Maunz / ders. [Hg.], Grundgesetz. Loseblatt-Kommentar München, Ergänzungslieferung 2011, Rn. 1).

31 In Weiterentwicklung von Klaus Naumann, Einsatz ohne Ziel? Die Politikbedürftigkeit des Militärischen, Hamburg 2008, S. 90–116; zu den Folgerungen für die Sicherheitsarchitektur vgl. ders., »Plädoyer für eine Neujustierung der sicherheitspolitischen Strukturen«, in: *Neue Gesellschaft / Frankfurter Hefte* 2010, H. 10, S. 4–9.

Jenseits der vielschichtigen Reformprozesse, die das Militär seit 20 Jahren fast ununterbrochen begleiten, wäre es an der Zeit, den Ort der Militärs in der Sicherheitsarchitektur neu zu definieren, um damit die Konsequenzen aus dem stillen Wandel zu ziehen. Zu den prägnantesten Merkmalen der neuen Sicherheitspolitik gehören drei Aspekte: Sie ist konfrontiert mit offenen Strategieprozessen, offenen Einsatzverläufen und offenen Legitimationsfragen. In alle diese Prozesse sind die Angehörigen der Streitkräfte einbezogen, oder anders gesagt, in allen diesen Prozessen ist die Politik auf eine militärische Kompetenz angewiesen, die den Rahmen des Militärfachlichen übersteigt und auch durch die Anreicherung mit extra- oder semiprofessionellen Fähigkeiten nicht ausreichend erzeugt werden kann. Dadurch rückt, das ist die hier vertretene These, die Staatsbürgerlichkeit des Soldaten in das Zentrum *professioneller* Kernfähigkeiten.³² Dabei geht um eine Haltung, die weder durch Rechtsnormen oder Wertappelle erzeugt oder garantiert werden kann.

Bisher wurde vornehmlich Wert auf die Motivations- und Effizienzeffekte soldatischer Staatsbürgerlichkeit gelegt, und damit war vor allem der Vaterlandsverteidiger angesprochen. Ein zweiter Aspekt des Apells an das militärische Potenzial des Staatsbürgers trat demgegenüber in den Hintergrund – nämlich die Kompetenzvermutung, dass staatsbürgerliche Haltungen eine eminent wichtige Ressource militärischer Professionalität bilden können. Unter den Bedingungen »politischer Kriege« gewinnen solche – mit Tuchman gesprochen – *common sense*-orientierten Haltungen an Bedeutung. Denn nun geht es aus der genuinen Perspektive militärischer Professionalität darum, in den wechselnden Lagen die politischen Zwecksetzungen permanent mit den militärischen Zielbestimmungen und operativen Mittelkalkulationen abzugleichen und dabei die übergeordneten Maximen der Dienstethik nicht aus dem Auge zu verlieren. Der militärfachlich und sicherheitspolitisch informierte gesunde Menschenverstand, der hier als Haltung aufgeklärter Vernunft wie abwägender Ethik gefragt ist, speist sich sowohl aus Ver-

32 Diese Konsequenz übersehen Harald Müller u. a., »Demokratie, Streitkräfte und militärische Einsätze: Der ›zweite Gesellschaftsvertrag‹ steht auf dem Spiel«, in: *HSFK-Report* 2010, Nr. 10.

trauen wie aus Misstrauen, sowohl aus der Einsicht in die Möglichkeiten und den Sinn des politisch-militärischen Vorhabens wie aus dem Wissen um seine Grenzen und Gefährdungen.³³ Der zuletzt genannte Aspekt ist folgenreich, weil er zugleich einen Einspruch geltend macht gegen das eigene wie das vorgegebene »elitäre Expertenwissen« und weil das hiermit intendierte Urteilsvermögen – in aristotelischer Tradition – mehr auf Öffentlichkeit setzt als auf Autoritäten.³⁴

Die Politik kann den von ihr selbst formulierten sicherheitspolitischen Aufgaben nur dann gerecht werden, wenn sie sich über die Implikationen dem Militär zugestander Partizipationsmacht klarwird. Diese Ermächtigung kann seitens des Militärs jedoch nur eingelöst werden, wenn sich dessen Professionalismus im Sinne der hier beschriebenen staatsbürgerlichen Haltungen entwickelt. Die Pointe besteht darin, dass diese Haltungen nicht allein als Denkstil zu begreifen (und dementsprechend pädagogisch zu pflegen) sind, sondern als Aufforderung zu einem Stilwechsel in den politisch-militärisch-zivilen Beziehungen. Das führt zurück zu den eingangs referierten Desiderata, die in der angloamerikanischen wie in der deutschen Öffentlichkeit vorgetragen worden sind. Zur Debatte steht die Weiterentwicklung des militärischen Eliteprofils, die Gewährung von Rederechten und von Beteiligungsformen, die der Offenheit der infrage stehenden Strategieprozesse, Einsatzverläufe und Legitimationen entsprechen. Vorschläge dieser Art haben immer mit dem Verweis auf die für den Militär »erforderliche Zurückhaltung« zu rechnen, die das Soldatengesetz (§ 10,6) verlangt. Doch der Maßstab des Gebotenen entzieht sich – einmal mehr – der rechtsimmanenten Definition. Er beruht auf Konventionen, Konstellationen und Hintergrund-erfüllungen wie Loyalität und Vertrauen.

33 Zum Kontext des Arguments vgl. Jens Hacke, Philosophie der Bürgerlichkeit. Die liberalkonservative Begründung der Bundesrepublik, Göttingen 2006, S. 215–255.

34 Herbert Schnädelbach, »Was ist Neoaristotelismus?«, in: Wolfgang Kuhlmann (Hg.), Moralität und Sittlichkeit. Das Problem Hegels und die Diskursethik, Frankfurt am Main 1986, S. 38–63, hier: S. 44.

Unter den Bedingungen einer »Verstaatlichung« der Sicherheitspolitik³⁵ brauchen die *checks and balances* der politisch-militärischen Beziehungen, die rechtlich und institutionell im Rahmen der Wehrverfassung normiert worden sind, die Ergänzung einer gestärkten Staatsbürgerschaft des Soldaten. Die Partizipationsmacht, die die Sicherheitspolitik dem Militär einzuräumen gezwungen ist, kann auf Dauer nur dann mit den demokratischen Grundzügen der Gewaltmonopolisierung vereinbart werden, wenn das Arrangement von Kontrolle und Vertrauen neu ausbalanciert wird. Im Ergebnis kann man mit Integrationseffekten durch Beteiligung, Kommunikation und Transparenz rechnen.³⁶ Der Primat der Politik kann von der entschiedenen Mitsprache der militärischen Akteure nur profitieren. Und die Stabilisierung des immer wieder fragwürdigen Sicherheitskonsenses wird ohnehin nur gelingen, wenn die politischen Prozesse von allen Akteursgruppen – also auch den Angehörigen der Streitkräfte – kommunikativ begleitet werden. Die Kongruenz von Bürgern und Soldaten liegt nicht in einer Verschmelzung der Berufsbilder, aber auch nicht allein in der vertragsrechtlichen Ausgestaltung ihrer jeweiligen Arbeitsverhältnisse, sondern auch und grundsätzlich in ihrer gemeinsamen Rolle als Staatsbürger.

35 Vgl. Elmar Wiesendahl, Athen oder Sparta – Bundeswehr quo vadis? Bremen 2010, S. 29–38.

36 Mit ähnlicher Argumentationsrichtung vgl. Donald Abenheim/Heiko Biehl, »Die Bundeswehr als Freiwilligenarmee. Erfahrungen und Lehren der amerikanischen All-Volunteer Force«, in: *SOWI-Thema* 2011, H. 3, S. 3–15.